

Berücksichtigung von Kosten durch einen Wandertag bei der Steuererklärung?

Beitrag von „Susannea“ vom 20. Januar 2015 20:25

Zitat von JaT

Gerne.

In NRW ist die Verpflichtung zur Fortbildung im Schulgesetz vorgesehen. Sollte die Fortbildung sowohl einen privaten als auch eine dienstlichen Nutzen haben, kann man sich gerne über eine Mischfinanzierung Gedanken machen. An eine Fortbildung, die nicht schulisch vernutzbar gewesen wäre -- die ich demzufolge also hätte alleine finanzieren sollen -- kann ich mich erinnern. bei einer Fortbildung, die vom Dienstherren ausgeschrieben wurde, kann ich mir das auch gar nicht vorstellen.

Ursprünglich ging es im Thread um Dienstreisen zu rein dienstlichen Zwecken, die eben auch ausschließlich vom freundlichen Dienstherrn zu finanzieren sind.

Und in Berlin gibt es keine Verpflichtung zu Fortbildungen, die vom Dienstherren ausgeschriebenen sind ohne Kostenerstattung und alle anderen natürlich auch 😊 Schulisch sind sie sicher alle nutzbar und daher machen sie Leute eben auch nur mit Rückerstattung über die Steuererklärung und das war eben die Antwort auf die Frage hier, wie man es dort angibt und eigentlich nicht, ob man die Strecken überhaupt zurücklegt!